



# Früherkennung von Kindeswohl- gefährdung im umfassenden Kinderschutz

Regionale Vernetzung im Frühbereich





## Wer schaut hin?

- Kleine Kinder sind besonders stark von ihren Bezugspersonen abhängig
- Vor dem Eintritt ins Schulsystem haben nicht alle Kinder regelmässig Kontakt «nach aussen»
- Frühe stressreiche Erfahrungen (wie Vernachlässigung oder Misshandlung) können lebenslange Vulnerabilität nach sich ziehen

...deshalb brauchen wir Sie, um genau hinzuschauen!



# Was ist das Kindeswohl?

Gemäss **UN-Kinderrechtskonvention** lässt sich das Kindeswohl in sechs Bedürfnisse fassen:

- Bedürfnis nach Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
- Bedürfnis nach Ernährung und Versorgung
- Bedürfnis nach stabilen Bindungen
- Bedürfnis nach bestmöglicher Gesundheitsfürsorge
- Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren von materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung
- Bedürfnis nach Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

→ altersgerechte Entfaltungsmöglichkeit in geistig-psychischer, körperlicher und sozialer Hinsicht



# ...und wann ist das Kindeswohl gefährdet?

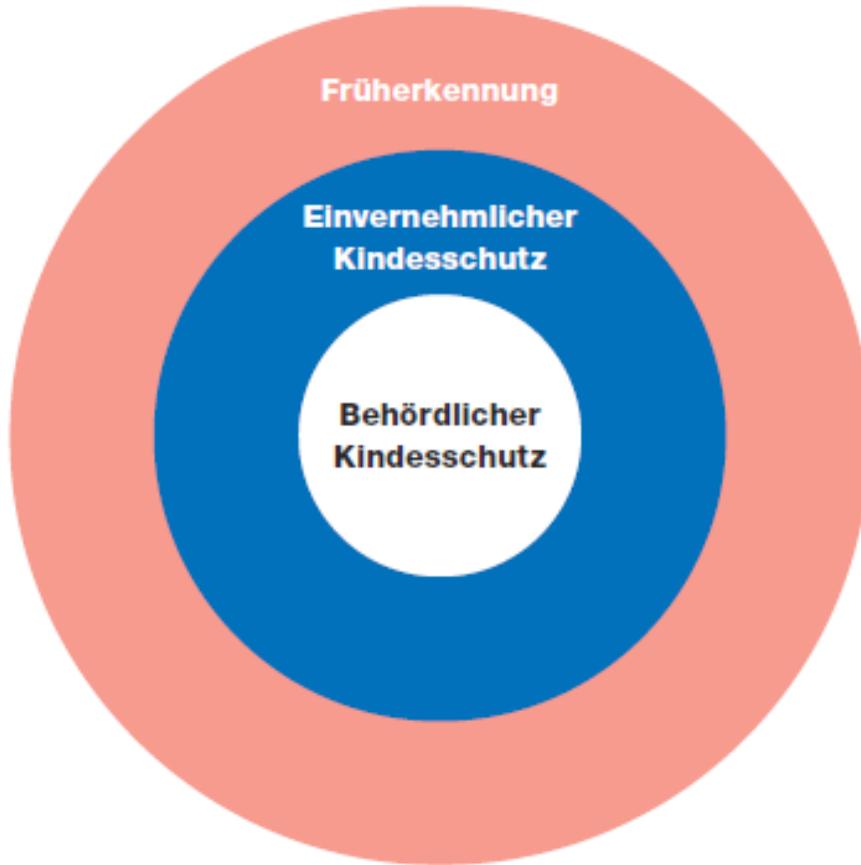
Eine Gefährdung des Kindeswohles besteht, wenn

- die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind
- das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann
- vermeidbares Leid nicht verhindert wird

## Gefährdungsformen:

- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

# Konzept des umfassenden Kinderschutzes



## Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Erkennen von Auffälligkeiten, Situationseinschätzung, unterstützende und beratende Elterngespräche, Einleiten weiterer Hilfen und Gestalten von Übergängen

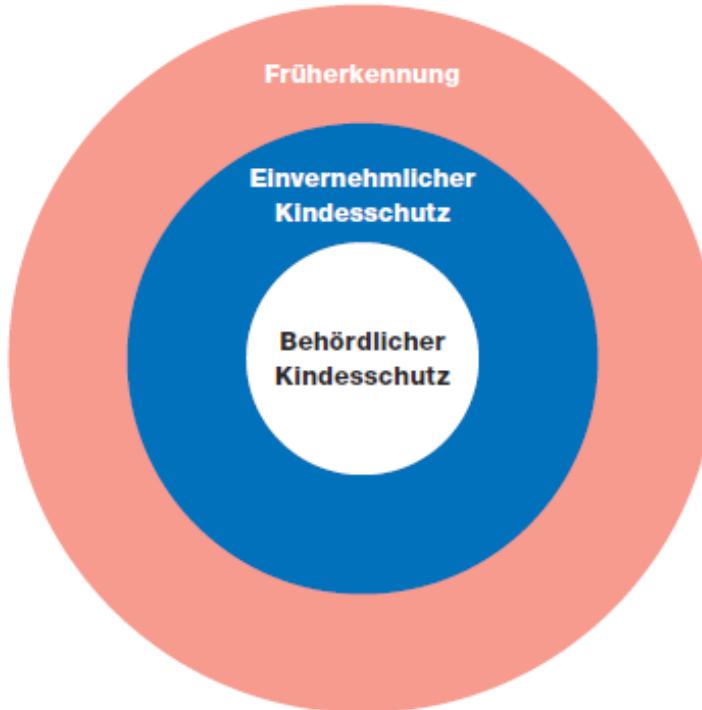
## Einvernehmlicher Kinderschutz

Fachliche Unterstützung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigen zur wirksamen Begegnung einer Gefährdungssituation

## Behördlicher Kinderschutz

Angeordnete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, wenn die Sorgeberechtigten nicht genügend zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternehmen können oder wollen

# Kinderschutz als interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit



## Früherkennung

- Alle Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kinderschutz
- Hebammen, Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung, Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

## Einvernehmlicher Kinderschutz

- Beratungsauftrag im einvernehmlichen Kinderschutz
- Sozialdienste

## Behördlicher Kinderschutz

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

**Übergeordnete Fachberatung:** Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Erziehungsberatung, Kinderschutzgruppe Inselspital, Fil rouge, KESB

# Ziele der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Gezielte und frühzeitige Erfassung von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind
  - Angemessene und koordinierte Hilfeleistungen für die Sorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung
  - Kompetenzen der Sorgeberechtigten stärken, damit einschneidende Massnahmen verhindert werden können
- Früherkennung von Kindeswohlgefährdung als wichtige Handlungsmaxime im Kinderschutz



# Ausgangslage für die Tätigkeiten des KJA

- Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
- Umsetzung der Massnahme «Stärkung der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich» unter der Leitung des KJA (2013-2016)
- Interdirektionaler Vertrag zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)
- Pilotprojekt mit der Schulsozialarbeit Stadt Bern zur Früherkennung im Schulkontext (2015-2016)
- Projekt zur Früherkennung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (aktuell)

# Drei Kernelemente des Projekts «Früherkennung im Frühbereich»

## 1. Fachliche Grundlagen für Fachpersonen im Frühbereich

- Broschüre mit fachlichen und rechtlichen Grundlagen
- Einschätzungshilfen: Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem, Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens gemäss Ampelsystem

## 2. Schulungsangebot

- System des umfassendes Kinderschutzes, zentrale Begriffe, Implementierung der fachlichen Grundlagen (Anwendung der Einschätzungshilfen)
- Zusätzlich Sensibilisierungsveranstaltungen

## 3. Fachspezifische Beratung für Fachpersonen im Frühbereich (Coaching)

- Dient der persönlichen Entlastung und hilft, die eigene professionelle Verantwortung zu tragen



# Zielgruppen der kantonalen Angebote

## Zielgruppen zweitägige Schulungen:

- Ambulant tätige Hebammen und Pflegefachpersonen (Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung)
- Leitungspersonen aus Kitas und Tagesfamilienorganisationen

## Zielgruppen halbtägige Sensibilisierungsschulungen:

- Spielgruppenleitende und Tageseltern
- Weitere interessierte Fachpersonen aus dem Frühbereich

Informationen dazu finden Sie auf der Website des KJA:

<https://www.kja.dij.be.ch> > umfassender Kindesschutz > Früherkennung von Kindeswohlgefährdung



**Kanton Bern  
Canton de Berne**

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern  
Kantonales Jugendamt

## Factsheet zum Kersthema Kinderschutz

### Ziel und Zweck des Factsheets

Das Factsheet soll Orientierungshilfe für die Definition und Vorgehensweise rund um das Kersthema Kinderschutz sein. Ein gemeinsam geteiltes Verständnis, was Kinderschutz ist und welche Ziele verfolgt werden, ist eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

<b>Definition und Ziel des Kinderschutzes</b>	<b>Kinderschutz – was ist das?</b>
Der Kinderschutz ist ein breiter Begriff (Kinderschutz) oder breiter: Der des Kinderschutzes ist immer die Absicherung einer kindgerechten Entwicklung des Kindeswesens, wobei aufgezeigte Personen (Eltern, Erzieher, Betreuer) und Schutzmaßnahmen nicht zusammenfallen.	Das Kinderschutz ist der Begriff aller legislativ geprägten Leistungsfähigkeiten, um jenen Kindeswesens geprägte Entwicklung zu unterstützen. Dazu gehören: materielle Dinge wie Ausstattung, Erziehung, sozialer Kontakt/Beziehung, ein Raum über dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlichen und seelischen Gewalt, soziale Rechte, Unterstützung, Liebe und Anerkennung; Pauszeit und Ruhephasen; Verantwortlichkeit in den Beziehungen und deren soziale Lebensverantwortung.
<b>Kindeswohlgefährdung</b>	<b>gefährdungsformen</b>
Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann, sonst verhindert. Letzt nicht verwirklicht wird. In rechtlicher Hinsicht wird von einer Gefährdung gesprochen, sobald nach den Maßnahmen der erwähnten Möglichkeiten eine Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes voraussehbar ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit nicht selbst verwirklicht ist. Überhaupt sind alle Ursachen der Gefährdung, die können in einem direkten oder indirekten Pauschalurteil und Komplexen des Kindes, der Eltern oder der erwachsenen Umgebung liegen.	Gesetzmäßigung Kinderläden/-kindlichen Betriebsteile nach Lizenzen oder Erlaubnis oder Erteilung der notwendigen Erlaubnis (Erlaubnis, Pflegel, Sozialer Betreuung, Schutz vor Gewalt und Gewaltlosigkeit, Unterbringung, geistiges, physisches und soziales Entwickeln)
Psychische Beeinträchtigung Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Angst, Depression, Einschüchterung, Belästigung, Verunsicherung, Niedergang oder Verunsicherung. Das Miteinander zwischen Elternpaar und der kommunikative Kontakt von Kindern in verschiedenen Übereinkünften gehorcht nicht der häufigsten Form psychischer Beeinträchtigung	Elternphänotypische Missbildung Bildung und andere genetisch bedingte Veränderungen wie Verkommen, Klüppen, Zitzen, Hemmchen sowie endokrine Differenzierung
Soziale Missbildung soziale Veränderung mit einem Kinderschaden, der nicht vor einem Best zusammenhängt und ohne diesen Zusammenhang, wäre die das Kind aufgrund seiner Unreifeheit und/oder Unfähigkeit nicht entstehen können.	soziale Missbildung

Version: Juli 2014, Standort: Arbeitskreis und der Sozialen Dienstleistungsdienste, Seite 18, Anlage

Factsheet zum Kersthema Kinderschutz | 18. Auflage Februar 2015

## Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0–5 Jahre) Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern  
Kantonales Jugendamt





# Kontakt

Barbara Meili

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

[barbara.meili@be.ch](mailto:barbara.meili@be.ch)

+41 31 636 05 38

Kantonales Jugendamt (KJA)

[www.kja.dij.be.ch](http://www.kja.dij.be.ch)